



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Umwelt

3003 Bern

wirtschaft@bafu.admin.ch

Bern, 17. Dezember 2021
TE / C 46

Stellungnahme der SAB zur Pa.Iv. UREK-N – Kreislaufwirtschaft stärken

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Parlamentarische Initiative der UREK-N nimmt verschiedene Vorstösse zum Thema Kreislaufwirtschaft auf und bündelt sie in einem Mantelerlass. Die Kommission will damit die Rahmenbedingungen für eine moderne, umweltschonende Kreislaufwirtschaft schaffen. Sie verfolgt dabei einen gesamtheitlichen Ansatz, welcher den gesamten Produktezyklus umfasst. Im Gegensatz zur heutigen Regelung, die vor allem auf die Abfallverwertung ausgerichtet ist, soll die stoffliche Verwertung und Wiederverwendung einen wesentlich höheren Stellenwert erhalten. Zudem sollen Produkte so hergestellt werden, dass sie einfacher repariert, wiederaufbereitet und weiterverwendet werden können.

Die SAB unterstützt die Vorschläge der UREK-N. Die Schweiz verfügt selber nur über wenige natürliche Rohstoffe. Sie hat deshalb alles Interesse daran, den Ressourcenverbrauch und -einsatz zu optimieren. Einheimische Rohstoffe wie z.B. naturfaserbasierte Rohstoffe (insbesondere Holz und landwirtschaftliche Produkte) müssen optimal genutzt werden. Gerade bei letzterem Punkt bieten sich erhebliche Potenziale für die ländlichen Räume und Berggebiete. Das Holz als natürlicher, nachwachsender Rohstoff erfreut sich einer zunehmenden Beliebtheit. Trotzdem weist die Schweiz ein Aussenhandelsbilanzdefizit von jährlich rund 5 Mrd. Fr. auf und es bleibt weiterhin viel Holz ungenutzt in den Schweizer (Berg-)Wäldern liegen. Die Nutzung von Schweizer Holz kann zudem einen wesentlichen Beitrag leisten zur Klimaproblematik, da durch jeden m³ Holz der verbaut wird, eine Tonne CO₂ eingespart werden kann.

Die letzten Jahr(zehnte) waren geprägt von einer Mentalität der Wegwerfgesellschaft. Produkte werden gekauft und sobald sie kaputt sind weggeworfen. Die Nachkriegsgeneration war demgegenüber noch geprägt von einer ganz anderen Mentalität. Produkte wurden repariert. Und falls das nicht mehr möglich war wurden Bestandteile davon für andere Zwecke wiederverwendet. Wie weit die Mentalität der Wegwerfgesellschaft geht zeigt sich im Littering. Verpackungen und anderes Material werden achtlos weggeworfen. „Irgendjemand“ wird das dann schon aufräumen. Dieser „Irgendjemand“ muss dann aber auch die Kosten für das Aufräumen und die Entsorgung zahlen. Oft ist es die Gemeinde und damit auch wieder die Steuerzahler. Wer sich ein Bild dieser Wegwerfgesellschaft machen möchte, möge das Festivalgelände eines Open Airs nach durchgeführter Veranstaltung besuchen, wo der Boden zugedeckt ist mit achtlos weggeworfenen Gegenständen und sogar die Zelte einfach zurückgelassen werden - weder wiederverwendet noch durch die Benutzer fachgerecht entsorgt. Offensichtlich braucht es einen Mentalitätswandel in der Gesellschaft, der vor allem durch Information und Sensibilisierung aber auch durch entsprechende Anreize und Verbote erzielt werden muss.

Das einheimische Gewerbe wird zudem stark konkurrenziert durch den Import von billigen Produkten aus dem Ausland, welcher durch den Onlinehandel noch zusätzlich beschleunigt wurde. Diese Produkte sind oft nicht auf Langlebigkeit ausgerichtet, sondern auf einen möglichst günstigen Preis. Zudem führt der Import über lange Strecken zu einer negativen CO₂-Bilanz. Bezüglich Onlinehandel ist die SAB deshalb auch der Auffassung, dass als weiterführende Massnahme ein Sanktionsmechanismus geprüft werden sollte.

Es ist ein zentrales Anliegen der SAB, dass regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt und mehr einheimische Produkte auf den Markt gebracht werden. Das betrifft nicht nur die Land- und Waldwirtschaft sondern auch andere Wirtschaftsbereiche. Wie wichtig eine gute Versorgung mit einheimischen Produkten ist, zeigte sich nicht zuletzt während der Covid-19-Krise. Der Grundgedanke kurzer Wege (Circuits courts) muss in allen Lebensbereichen und in der Politik noch viel stärker Eingang finden. Die Vorschläge der UREK-N gehen diesbezüglich in die richtige Richtung.

Seitens der SAB unterstützen wir in diesem Sinne die Vorschläge der UREK-N. In den Medien wurde zum Teil Kritik geübt an der Revisionsvorlage, weil sie aus einem Sammelsurium von Einzelmassnahmen bestehe. Diese Kritik teilt die SAB nicht. Die Vorlage verfolgt eine klare Zielsetzung und setzt mit konkreten Massnahmen genau dort an, wo etwas bewirkt werden kann.

Die Minderheitsanträge lehnen wir mit wenigen Ausnahmen ab und begründen dies nachfolgend kurz.

Art. 10h, Abs. 1: Zustimmung zur Mehrheit. Es ist aus unserer Sicht richtig, die im Ausland verursachte Umweltbelastung ebenfalls zu berücksichtigen.

Art. 10h, Abs. 2: Zustimmung zur Mehrheit. Falls die Akteure der Kantone, Gemeinden, Wirtschaft und Wissenschaft nicht selber entsprechende Plattformen aufbauen können, soll der Bund subsidiär eine aktive Rolle einnehmen.

Art. 10h, Abs. 3: Zustimmung zur Mehrheit. Der Bundesrat soll durchaus auch den Handlungsbedarf für weitere Massnahmen aufzeigen. Sonst bleibt es bei einer Strategie ohne konkrete Umsetzung und laufende Anpassung der Massnahmen.

Art. 30a, Bst. a und Art. 30a: Eine Minderheit möchte Einwegprodukte generell einer Kostenpflicht unterstellen und eine zweite Minderheit möchte die bestehende Kompetenz des Bundesrates in eine Pflicht umwandeln. Die SAB lehnt diese Minderheiten ab, da sie zu grossen Abgrenzungsproblemen führen würden. Gelten z.B. auch Spritzen für eine Impfung

als Einwegprodukte und müssten entsprechend verteuert werden? Die SAB unterstützt deshalb die Mehrheit.

Art. 30d: Eine Minderheit fordert, dass immer die *beste Option* der stofflichen Verwertung gewählt wird. Auch dies dürfte in der Praxis zu erheblichen Abgrenzungsproblemen führen und führt dazu, dass umfangreiche Abklärungen gemacht werden müssen. Das Anliegen ist zwar berechtigt, führt aber zu einem zusätzlichen bürokratischen Aufwand und wird deshalb von der SAB abgelehnt. Die SAB unterstützt auch hier die Mehrheit.

Art. 30d, Abs. 4 sieht vor, dass die Verwendung gewisser Materialien und Produkte eingeschränkt werden kann, wenn dadurch der Einsatz von entsprechenden Produkten aus der Abfallverwertung gefördert werden kann. Eine Minderheit will diesen Absatz streichen. Die SAB unterstützt die Mehrheit, da diese Priorisierung durchaus Sinn macht.

Art. 31b, Abs. 5: Mit diesem Absatz wird eine Bestimmung zum Littering eingeführt. Die Minderheit will darauf verzichten. Aus Sicht der SAB ist aber eine Bestimmung zum Littering durchaus angebracht (vgl. einleitende Bemerkungen). Die SAB unterstützt deshalb die Mehrheit.

Art. 35i ist ein zentraler Artikel der gesamten Vorlage. Hier geht es insbesondere um Regelungen zu den Bereichen Lebensdauer, Reparierbarkeit und Verwertbarkeit von Produkten und Verpackungen sowie die Betrachtung über den gesamten Lebenszyklus eines Produktes hinweg und die entsprechende Information der Kundinnen und Kunden. Die SAB unterstützt mit der Mehrheit diesen Artikel und lehnt die Minderheit ab, welche den Artikel streichen möchte.

Art. 35j, Abs. 1: Hier geht es um die Verwendung umweltschonender Baustoffe und Bauteile in Bauwerken, wozu nicht nur Hoch- sondern auch Tiefbauten (also z.B. Strassen, Kanalisationen usw.) zählen. Unter die umweltschonenden Baustoffe fällt insbesondere auch das Holz. Die SAB unterstützt deshalb diesen Artikel. Eine Minderheit möchte Staudämme explizit von dieser Bestimmung ausnehmen. In der Tat ist es angesichts der sehr hohen statischen Ansprüche an Staudämme schwer vorstellbar, wie hier die Vorgaben von Art. 35j eingehalten werden könnten. Die SAB unterstützt deshalb die Minderheit.

Art. 35j, Abs. 2: Mit Abs. 2 wird der Bund verpflichtet eine Vorbildfunktion einzunehmen, so wie es das Waldgesetz auch bereits für Bauten mit Holz vorsieht. Die positive Erfahrung mit dem Waldgesetz bestätigt, dass die öffentliche Hand eine wichtige Vorbildfunktion wahrnehmen kann. Die SAB unterstützt deshalb die Mehrheit und lehnt die Minderheit ab, welche diesen Absatz streichen möchte.

Art. 61, Abs. 4: Bei diesem Absatz will die Minderheit die Busse für Littering streichen. Dieser Streichungsantrag steht in Zusammenhang mit der Ablehnung der Litteringvorschrift in Art. 31b, Abs. 5. Die SAB unterstützt den Absatz zu Littering und damit konsequenterweise auch die Mehrheit bezüglich der Einführung einer Strafbestimmung.

MWSTG Art. 23, Abs. 2, Ziff. 12: Die Minderheit will die Lieferung von rückgewonnenen Baustoffen und gebrauchten Bauteilen von der Mehrwertsteuer befreien. Die SAB sieht wie die Mehrheit keinen Anlass für eine derartige Befreiung, da mit der Verarbeitung der Bauteile ja auch eine Leistung im Sinne des MWSTG verbunden ist.

EnG Art. 45, Abs. 3, Bst. e: Mit dieser Bestimmung werden die Kantone verpflichtet, Grenzwerte für graue Energie bei Gebäuden festzulegen. Eine Minderheit lehnt diese neue Bestimmung ab. Aus Sicht der SAB (und der Mehrheit) macht diese Bestimmung jedoch durchaus Sinn, da im Gebäudebereich ein sehr grosses Potenzial für die Verwendung wiederverwertbarer Rohstoffe vorhanden ist. Mit der Berücksichtigung der grauen Energie kann hier ein wesentlicher Anreiz geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé

Le SAB (Groupement suisse pour les régions de montagne) soutient la modification partielle de la loi sur la protection de l'environnement - Développer l'économie circulaire en Suisse. Ce projet a l'avantage de contenir des objectifs clairs, ainsi que des mesures concrètes. De plus, il encourage un pays comme la Suisse, qui ne dispose que de peu de ressources naturelles, à les employer de manière rationnelle et à promouvoir les circuits commerciaux courts. Il constitue aussi un moyen pour favoriser la réutilisation de certains biens, plutôt que de les jeter après une courte utilisation. Pour le SAB, il faut également valoriser davantage certaines ressources indigènes comme le bois. Car cette matière, abondamment présente en Suisse, peut être réutilisée plusieurs fois et a l'avantage de stocker du CO₂.